



Vollzugsbericht der Finanzpolizei

Wilfried Lehner, MLS
Leiter der Finanzpolizei

Die Finanzpolizei hat seit 2010 die Aufgabe zur Kontrolle des illegalen Glücksspiels neben der Sicherheitsbehörde übernommen. Seit diesem Zeitpunkt wurden über 5600 Kontrollen durchgeführt, mehr als 12.900 Geräte und Eingriffsgegenstände beschlagnahmt und Geldstrafen in Höhe von rd. 170,8 Mio Euro beantragt.

Die Finanzpolizei sieht sich aber immer mehr mit organisierter Kriminalität konfrontiert und stößt regelmäßig auf verschlossene Lokale, die nur mit teilweise massivem Aufwand geöffnet werden können. Die Lokale sind dann häufig mit Reizgasanlagen und Nebelanlagen „gesichert“ und sind nur mühsam zu beseitigen. Zudem werden die Geräte häufig eingemauert, verschraubt und mit zusätzlichen Reizgasanlagen versehen. Sämtliche Lokale sind videoüberwacht, von den Kontrollorganen werden unbefugt Aufnahmen gemacht, um sie künftig leichter identifizieren zu können. Via Fernsteuerung können Reizgas und Nebelgasanlagen ausgelöst werden. Mittlerweile müssen die Kontrollen häufig gemeinsam mit Sondereinheiten der Polizei (VEGA, COBRA) durchgeführt werden, um den Sicherheitsproblemen zu begegnen.



SOKO

Glücksspiel

Umsetzung in den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich

HR Michael Aigner, MA
Regionaler Leiter – Finanzpolizei Burgenland und Niederösterreich

Die Ausgangslage in den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich ähnelte der bundesweiten Gesamtsituation: Das illegale Glücksspiel war gut etabliert und organisiert, die Veranstalter/innen erzielten große Einnahmen und ließen ihre Machenschaften von spezialisierten Rechtsanwält/innen verschleiern: durch komplex aufgebaute Firmenkonstrukte, zumeist mit ein- oder mehrfachem Auslandsbezug, die den Ermittlungs- und Strafbehörden ihre Grenzen schnell aufzeigte. Andererseits war keine einheitliche behördliche Interpretation des GSpG gegeben, was allzu oft die bei Kontrollen ausgesprochenen Zwangsmaßnahmen konterkarierte.

Aus ihrem reichen Erfahrungsschatz entwickelte die Finanzpolizei ein Konzept von kooperativem Behördeneinschreiten im Rahmen einer sogenannten „SOKO GSp“. Die einzelnen Prozessschritte sollen nicht mehr chronologisch aufeinander folgen, sondern größtmöglich parallel ablaufen. Durch Konzentration der involvierten Ermittlungs- und Strafbehörden sollen Kontrollen effektiver und rascher ablaufen. Durch bereits im Zuge der Kontrollen ausgesprochene Betriebsschließungen soll die Weiterführung illegaler Glücksspielangebote unterbunden werden. Und durch Briefings und Debriefings sowie regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen soll der Wissenstransfer zwischen den Keyplayer/innen optimiert werden.

Das SOKO-Konzept steckt sich folgende Ziele:

- Verstöße gegen das GSpG ahnden,
- illegale Glücksspielgeräte aus dem Verkehr ziehen,
- illegale Glücksspiellokale schließen,
- den Spielerschutz fördern.

Die Vorteile des neuen Konzepts überzeugten die Verantwortungsträger/innen in Politik und Verwaltung beider Bundesländer. Im März 2017 nahm die SOKO GSp Burgenland ihre Tätigkeit auf, im Dezember 2017 schließlich auch die SOKO GSp Niederösterreich.

Das Burgenland ist in zwei Einsatzräume aufgeteilt, Niederösterreich (entsprechend seiner Landesviertel) in vier. Je Einsatzraum ist eine gemischte Kontrollgruppe aus Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden, der Landespolizeidirektionen und der Finanzpolizei installiert. Sämtliche Einsätze werden von den Kontrollgruppen arbeitsteilig durchgeführt. Ausführliche Vorerhebungen bzw. –besprechungen, Nachbesprechungen und laufende Praktiker/innentreffen garantieren das qualitative Einschreiten und die Wissensweitergabe.

Nach knapp einem Jahr Praxis im Burgenland hat sich dort das SOKO-Konzept als Erfolgs-Konzept erwiesen. Die niederösterreichische SOKO GSp hat – und das kann schon nach nur einem Monat Tätigkeit festgestellt werden – die besten Aussichten zu einem vergleichbaren Erfolg.